



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Julia Senti / Thierry Steiert
**Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren – Schliessung
der Billag**

2017-CE-96

I. Anfrage

Mit dieser Anfrage bitten wir den Staatsrat um Auskunft zum folgenden Thema:

Der kürzlich ergangene Entscheid des Bundes, den Auftrag für die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren an eine Zürcher Firma zu vergeben, bedroht die Existenz der Billag, die in Freiburg 230 Mitarbeitende für etwa 190 Vollzeitäquivalente beschäftigt. Dieser Entscheid wirft Fragen zum Verfahren auf. Auch wenn das Ziel der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen an sich nicht angefochten wird, so kann man sich doch fragen, wie ein Unternehmen, das erst seit einigen Monaten existiert und folglich über keinerlei Erfahrung auf dem betreffenden Gebiet verfügt, einen Auftrag von dieser Grösse erhalten kann, was gleichzeitig dramatische Auswirkungen auf sozialer Ebene hat.

An der Märzsession des Grossen Rats haben wir angekündigt, dass demnächst eine Motion im Sinne von Artikel 69 Bst. d) GRG eingereicht wird, die vom Staatsrat verlangt, eine Standesinitiative zu lancieren. Ziel ist es, die Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen zu ändern, damit künftig derartige Entgleisungen vermieden werden können. Nachdem wir erfahren haben, dass sich eine Delegation des Staatsrats in dieser Angelegenheit mit Bundesrätin Doris Leuthard getroffen hat (vgl. La Liberté vom 31. März 2017), möchten wir wissen, zu welchem Ergebnis dieses Gespräch geführt hat, und unterbreiten dem Staatsrat insbesondere die folgenden Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass sein Entscheid den Verlust von etwa 230 Arbeitsplätzen im Kanton Freiburg nach sich ziehen kann?
2. Wird den von der Billag beschäftigten Personen ein Arbeitsplatz in der Firma angeboten, die den Auftrag erhalten hat?
3. Hat der Staatsrat von Frau Leuthard eine positive Antwort hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen im Kanton Freiburg erhalten?
4. Muss das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen geändert werden, damit derartige Entgleisungen künftig nicht mehr vorkommen?
5. Ist es folglich angezeigt, eine Standesinitiative einzureichen, um sich bei den Bundesbehörden Gehör zu verschaffen?

20. April 2017

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat unterstreichen, dass er die Meinung der Verfasser dieser Anfrage teilt. Der Entscheid des Bundes zieht indirekt die Aufhebung von 200 Arbeitsplätzen im Kanton Freiburg nach sich. Zur Erinnerung: Der Bund hat am 10. März 2017 den neuen Dienstleister für die Erhebung der oben erwähnten Gebühr bekanntgegeben.

Die Vergabe des Auftrags zur Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren an eine andere Firma als die Billag AG, hat selbstverständlich negative Auswirkungen auf den Freiburger Arbeitsmarkt. Hinsichtlich der Form bedauert der Staatsrat die späte Information durch den Bund. Hinsichtlich der Sache hofft er, dass der Entscheid nicht nur auf finanziellen Überlegungen beruht. Im vorliegenden Fall bietet die Bundesgesetzgebung keine Möglichkeit, gegen diese Art von öffentlichen Ausschreibungen Beschwerde zu erheben.

Seit der Meldung, dass die Billag AG den Auftrag verliert, setzt der Staat über seine verschiedenen Dienststellen alles daran, um die Angestellten der Firma, die eine neue Stelle suchen müssen, zu unterstützen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass sein Entscheid den Verlust von etwa 230 Arbeitsplätzen im Kanton Freiburg nach sich ziehen kann?

Eine Freiburger Delegation, die sich aus Mitgliedern des Staatsrats und des Bundesparlaments zusammensetzte, hat Bundesrätin Doris Leuthard, die für das Dossier zuständig ist, am 30.03.2017 zu einem Gespräch getroffen. Nach Meinung der Teilnehmenden war das Gespräch offen und konstruktiv. Bundesrätin Doris Leuthard hat insbesondere zugestanden, dass sich die Kommunikation als schwierig erwies, da der Entscheid ein heikles Thema betraf. Sie hat jedoch keine Zweifel an der Richtigkeit der Wahl des Bundes geäussert, auch wenn voraussichtlich 200 Arbeitsplätze im Kanton Freiburg verloren gehen.

2. Wird den von der Billag beschäftigten Personen ein Arbeitsplatz in der Firma angeboten, die den Auftrag erhalten hat?

Zurzeit laufen Gespräche, an denen auch der Staat teilnimmt. Der Staatsrat setzt alles daran, um die Kontakte zwischen der Billag AG und der Direktion der Serafe AG zu fördern und die Serafe AG auf das Profil und die Erfahrung der Angestellten der Billag AG aufmerksam zu machen.

3. Hat der Staatsrat von Frau Leuthard eine positive Antwort hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen im Kanton Freiburg erhalten?

Wie in der Medienmitteilung nach dem Treffen mit Doris Leuthard erwähnt, hat die Bundesrätin zugesichert, dass sie sehr darauf achten werde, dass der Bundesrat Entscheide fällt, die günstige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Kanton haben könnten. Sie gab insbesondere an, dass die Umsetzung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) zwar in geringerem Ausmass, aber doch positive Auswirkungen auf die Arbeitsplätze, namentlich in der Freiburger Filiale des Bundesamts für Strassen, haben wird.

In den vergangenen Jahren war der Kanton Freiburg attraktiv genug dafür, dass eine Filiale von Agroscope nach Posieux kam, das Ausbildungszentrum des Zivildiensts am Schwarzsee eingerichtet wurde und blueFACTORY in den nationalen Innovationspark aufgenommen wurde (mit dem Kommen der EPFL nach Freiburg). Die Stärkung dieser Attraktivität bleibt eine zentrale Bestrebung der Kantonsregierung.

4. Muss das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen geändert werden, damit derartige Entgleisungen künftig nicht mehr vorkommen?

Man kann sich effektiv fragen, ob es nicht angezeigt wäre, beispielsweise in die Kriterien, die für das öffentliche Beschaffungswesen gelten, die Berücksichtigung allfälliger Stellenverluste einzuführen. Auch ein systematisches Beschwerderecht, wie es in der kantonalen Gesetzgebung bereits existiert, könnte auf Bundesebene vorgesehen werden. Diese Lösungen mögen – besonders im vorliegenden Fall – gewisse Vorteile aufweisen. Jedoch muss bedacht werden, dass sie nicht mit den Grundsätzen der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen vereinbar sind (insbesondere mit den Grundsätzen des freien Wettbewerbs und des zügigen Verfahrens). In diesem Zusammenhang weist der Staatsrat darauf hin, dass Nationalrätin Valérie Piller-Carrard am 17. März 2017 eine Interpellation eingereicht hat, mit der sie Erläuterungen zum Begriff des öffentlichen Beschaffungswesens, zu den Zuschlagskriterien, zum Gewicht des Preises für den Entscheid über den Zuschlag und zur fehlende Berücksichtigung der Kompetenzen des Personals des aktuellen Leistungserbringers verlangte. Am 10. Mai 2017 hat der Bundesrat zu dieser Interpellation Stellung genommen. Kurz gefasst hat er darauf hingewiesen, dass das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vierzehn spezifische Zuschlagskriterien für die Erfüllung der Aufgaben, die mit dem Mandat zur Erhebung der Radio- und Fernsehgebühr verbunden sind, festgelegt hat. Das UVEK entschied sich gemäss den beschaffungsrechtlichen Vorgaben für das wirtschaftlich günstigste Angebot, d. h. jenes mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. In Bezug auf das Personal hat der Bundesrat angegeben, dass die Kompetenz- und Mehrsprachigkeitskriterien wichtig waren. So musste die Anbieterin den Nachweis erbringen, dass ihre Mitarbeitenden mit den Kundinnen und Kunden sowohl mündlich als auch schriftlich professionell in ihrer Sprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) kommunizieren können.

5. Ist es folglich angezeigt, eine Standesinitiative einzureichen, um sich bei den Bundesbehörden Gehör zu verschaffen?

Angesichts der Antwort des Bundesrats auf die oben erwähnte Interpellation und der durch das öffentliche Beschaffungswesen verfolgten Grundsätze sieht der Staatsrat nicht vor, eine Standesinitiative einzureichen.

27. Juni 2017